



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
20. September 2018
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 175

Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion
vom 25. Januar 2018
(StB 346 vom 13. Juni 2018)

Kirschlorbeer und andere invasive Neophyten in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Siedlungsräume von Städten und städtischen Agglomerationen haben eine Schlüsselrolle bei der Einführung, Etablierung und Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Pflanzen- und Tierarten, sogenannter invasiver Neobiota (= Neophyten [Pflanzen] und Neozoen [Tiere]). Der intensive Güter- und Warenverkehr, ein dichtes Verkehrsnetz, die starke Bautätigkeit, ein hohes Angebot an offenen, vom Menschen stark beeinflussten Standorten und Lebensräumen, die grosse Anzahl der in Gärten und Parkanlagen kultivierten Arten und die spezifischen Eigenheiten des städtischen Klimas («Wärmeinseln») sind dabei die wichtigsten Einflussfaktoren. Zugleich sind ökologisch wertvolle Lebensräume in Siedlungsräumen besonders stark durch die negativen Auswirkungen invasiver Neophyten und Neozoen (v. a. Verdrängung einheimischer Arten) betroffen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Luzern bereits frühzeitig im Themen- und Problemkreis der invasiven Neobiota engagiert. Auf ihre Initiative hin wurde 2006 die kantonale Koordinationsgruppe Neobiota ins Leben gerufen, in der sie von Beginn an als Vertreterin der Gemeinden aktiv mitarbeitet. Auch an der Erarbeitung des 2015 unter Federführung der Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU) entstandenen Leitfadens «Richtiger Umgang mit gebietsfremden Problempflanzen in der Gemeinde» war die Stadt Luzern massgeblich beteiligt. Dieser Leitfaden zeigt die wichtigsten Aufgaben- und Handlungsfelder zur Verminderung der Schadwirkungen invasiver Neophyten auf Ebene der Gemeinden auf. Über die Festlegung von lebensraumspezifischen Bekämpfungszielen für die wichtigsten invasiven Neophyten dient der Leitfaden als massgebliche strategische Grundlage für die Festlegung der Massnahmenswerpunkte für die mit der Problematik befassten städtischen Stellen.

Fachlich zuständig innerhalb der Stadtverwaltung ist die Dienstabteilung Umweltschutz. Sie koordiniert die verschiedenen Aktivitäten und fördert den Informations- und Wissenstransfer. Ein besonders enger Austausch besteht mit der Stadtgärtnerei. Die Umweltberatung Luzern (öko-forum) übernimmt im Auftrag des Kantons Luzern die Aufgabe einer Erstanlaufstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung rund um das Thema invasive Neobiota.

Wichtige Handlungs- und Massnahmenswerpunkte der bisherigen Aktivitäten der Stadt Luzern sind:

- Erhebung von Grundlagendaten zu ausgewählten Arten (v. a. Japanischer Staudenknöterich)

- Bekämpfung invasiver Neophyten im Rahmen der ordentlichen Unterhalts- und Pflegearbeiten sowie an einzelnen, ausgewählten Standorten durch spezifische Arbeitseinsätze (z. B. Zivil-dienstleistende)
- Berücksichtigung der Freisetzungsverordnung, die den Umgang mit invasiven Neobiota auf der gesetzlichen Ebene regelt, bei der Erteilung städtischer Bewilligungen (z. B. Vermeidung der Verschleppung invasiver Neophyten bei Bauvorhaben; Einschränkung der Verwendung invasiver Arten bei Neugestaltung von Umgebungen)
- Stadtinterne Aus- und Weiterbildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung sowie weiterer Akteure (z. B. Beratungs- und Unterstützungsangebote von «Luzern grünt», Kirschlorbeer-Kampagne)

Die im Herbst 2017 erstmals erfolgte Zertifizierung der Stadt Luzern mit dem Label «Grünstadt Schweiz» bot einerseits die Möglichkeit einer Standortbestimmung im Umgang der Stadt mit invasiven Neophyten, andererseits konnte der Zertifizierungsprozess für eine zusätzliche Sensibilisierung der verschiedenen involvierten städtischen Stellen genutzt werden.

Die teilweise unzureichenden gesetzlichen Grundlagen, die Tatsache, dass sich invasive Arten mit nachweisbarer hoher Schadwirkung noch immer im Verkauf befinden, der nach wie vor ungenügende Kenntnisstand wichtiger Akteure und die stark begrenzten Ressourcen sorgen dafür, dass die städtischen Bemühungen in einem schwierigen Umfeld stattfinden.

Zu 1.:

Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem Thema invasive Neophyten im Rahmen der angekündigten Biodiversitätsmassnahmen zu?

Der Stadtrat misst dem Thema im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung einer vielfältigen und ökologisch hochwertigen Stadtnatur eine besondere Bedeutung zu. Wo innerhalb des Themenbereichs zukünftig die Massnahmenschwerpunkte gelegt werden, soll im Rahmen des für Herbst 2018 geplanten Berichtes und Antrages «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» aufgezeigt werden.

Zu 2.:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten auf städtischen Grundstücken?

Da aus Ressourcengründen mit wenigen Ausnahmen keine flächendeckenden Kartierungen der Vorkommen invasiver Neophyten vorliegen und auch kein systematisches Monitoring der ergriffenen Massnahmen und der Bestandsentwicklungen erfolgen kann, lassen sich an dieser Stelle nur einige grobe, qualitative Aussagen zum Bekämpfungsstand machen.

- In städtischen Grün- und Parkanlagen erfolgt die Bekämpfung invasiver Neophyten im Rahmen des ordentlichen Unterhalts. Mit den getroffenen Massnahmen konnten die Bestände stabilisiert werden. In vielen Fällen ist überdies bereits ein deutlicher Rückgang festzustellen. Erste

Massnahmen zur Entfernung gepflanzter invasiver Strauch- und Baumarten (v. a. Kirschlorbeer, Weisses Hartriegel, Götterbaum) wurden eingeleitet.

- In Naturschutzobjekten und -zonen, die auf städtischen Grundstücken liegen, erfolgt die Bekämpfung invasiver Arten ebenfalls primär im Rahmen der ordentlichen Pflege. Zusätzliche spezifische Arbeitseinsätze (z. B. über Zivildienstleistende, Schulklassen, Sozialprojekte) sind aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen bislang nur auf Teilflächen möglich. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen und weiteren Freiwilligen gesucht. Besonders im Zuge übergeordneter Freiraumentwicklungen mit spezifischen Massnahmenplanungen konnte in naturnahen Lebensräumen eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden (z. B. Natur- und Erholungsraum Allmend, Landschaftspark Friedental, Naturarena Rotsee).
- In städtischen Wäldern beschränken sich die Massnahmen bislang auf ausgewählte Waldparzellen (z. B. Kirschlorbeerbekämpfung im Wesemlin- und Dreilindenwald). Des Weiteren wird der Fokus auf die Bekämpfung von Arten gelegt, die sich noch am Anfang ihrer Ausbreitung befinden (z. B. Götter- und Blauglockenbaum).
- In städtischen Familiengärten konnten die Vorkommen invasiver Neophyten (v. a. Nordamerikanische Goldruten, Kirschlorbeer) gestützt auf die seit 2015 geltenden Regelungen und Vorgaben der städtischen Familiengartenverordnung stark reduziert werden. Die Massnahmen wurden aus dem Umweltfonds, der über Beiträge der Familiengartenvereinsmitglieder gespeist wird, unterstützt.
- Auf denjenigen städtischen Grundstücken, die zur Nutzung an Dritte abgegeben sind und nicht durch städtische Stellen unterhalten werden, ist der Bekämpfungsstand sehr unterschiedlich. Er hängt einerseits von den jeweiligen vertraglichen Regelungen, andererseits vom Sensibilisierungsgrad der einzelnen Nutzenden bzw. Bewirtschaftenden ab.

Zu 3.:

Wie wurde gemäss Anforderungskatalog von Grünstadt Schweiz das «Management invasiver Neobioten» für das im November 2017 erhaltene «Grünstadt»-Label Silber beurteilt?

Im Themenfeld «Management invasiver Neophyten» konnten die Anforderungen mehrheitlich erfüllt werden. Positiv wurden insbesondere die Existenz eines übergeordneten Konzepts (RKU-Leitfaden), die klare Festlegung von Zuständigkeiten, die interne Aus- und Weiterbildung sowie die intensive Öffentlichkeitsarbeit (z. B. öko-forum Umweltberatung Luzern, «Luzern grünt», Kirschlorbeer-Kampagne) gewertet. Defizite wurden hingegen bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen festgestellt.

Zu 4.:

Wie funktioniert der Informationsfluss zwischen Umweltberatung, Strasseninspektorat, Stadtgärtnerei und weiteren Akteuren der öffentlichen Hand bei diesem Thema?

Die wichtigen städtischen Akteure, insbesondere die Dienstabteilung Umweltschutz, die Stadtgärtnerei, das Strasseninspektorat und das Stadtförstamt, pflegen in Bezug auf das Thema invasive

Neophyten eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven fachlichen Austausch. Wichtige Ebenen der Zusammenarbeit sind – neben regelmässigen informellen Kontakten im Alltag – die Erarbeitung und Umsetzung von Pflege- und Unterhaltskonzepten, die Planung und Realisierung von Projekten im Grünbereich, die Aus- und Weiterbildung sowie gemeinsame Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kirschlorbeer-Kampagne, Neophyten-Ausstellung an der LUGA 2018). Der Informationsaustausch mit den zuständigen kantonalen Stellen erfolgt über die aktive Mitwirkung der Dienstabteilung Umweltschutz in der kantonalen Koordinationsgruppe Neobiota.

Zu 5.:

Wie konsequent setzt die Stadtgärtnerei bei der Bepflanzung von Rabatten, Parks, Kreisel usw. auf einheimische Pflanzen, welche zur Erhaltung der Biodiversität beitragen?

Bereits seit den 1980er-Jahren unternimmt die Stadt Luzern Anstrengungen für den vermehrten Einsatz und die Förderung von einheimischen Sträuchern und Bäumen in öffentlichen Park- und Grünanlagen. Darauf aufbauend erarbeiten Stadtgärtnerei und Umweltschutz, ausgelöst durch den Grünstadt-Zertifizierungsprozess, zurzeit eine Liste derjenigen Anlagen und Flächen, auf denen zukünftig grossmehrheitlich nur noch einheimische Arten Verwendung finden sollen. Kriterien sind dabei u. a. die Lage der Flächen in Bezug auf wichtige Vernetzungskorridore und angrenzende ökologisch wertvolle Lebensräume. Auch der vor Kurzem durch die Stadtgärtnerei erarbeitete Leitfaden «Baumersatz» nimmt die Thematik der invasiven Neophyten auf und misst der Verwendung ökologisch wertvoller, einheimischer und standortgerechter Baumarten einen hohen Stellenwert zu. Darüber hinaus soll bei der Pflanzenverwendung zukünftig der Erhaltung der regionaltypischen genetischen Vielfalt ein noch grösserer Stellenwert zugemessen werden. Dies bedeutet, dass geeignete Standards in Bezug auf die Herkunft von Stauden-, Strauch- und Baumarten sowie das verwendete Saatgut entwickelt und umgesetzt werden müssen. Die stadteigene Pflanzenproduktion im Ried (Friedental) bietet dazu sehr gute Voraussetzungen.

Zu 6.:

Welche Massnahmen sieht der Stadtrat, um ausserhalb der eigenen Liegenschaften gegen invasive Neophyten vorzugehen und mit einheimischen Sträuchern die Biodiversität zu fördern (bei Unternehmen im Eigentum der Stadt, bei privaten institutionellen Immobilienverwaltungen oder bei Gärten von Privatpersonen)?

In Bezug auf die Unternehmungen im Eigentum der Stadt (Viva, ewl, vbl) erachtet der Stadtrat die Verankerung der Biodiversitätsförderung (und damit verbunden ein konsequentes Vorgehen gegen invasive Neophyten) in den jeweiligen Eignerstrategien bzw. die Thematisierung im Rahmen der Controllinggespräche für sinnvoll und zielführend. Zudem wäre eine Erweiterung des Grünstadt-Prozesses auf diese Institutionen und ihre Grundstücke zu begrüssen. Der Stadtrat ist bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei den stadteigenen Unternehmungen aktiv für eine stärkere Gewichtung der Biodiversitätsförderung einzusetzen.

Bei privaten Gärten wird eine Kombination von Sensibilisierung, Information und gezielter fachlicher und finanzieller Unterstützung (z. B. im Rahmen von lebensraumspezifischen Förderprogrammen) als geeignetes Instrumentarium erachtet. Eine massgebliche Intensivierung der bereits laufenden Aktivitäten wird jedoch nur mit einem Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen möglich sein.

Zur Sensibilisierung der privaten institutionellen Immobilienverwaltungen wurden u. a. die Aktivitäten im Rahmen des RKU-Projekts «Natur im Siedlungsraum» verstärkt. In Zusammenarbeit mit der Stiftung «Natur und Wirtschaft» wird das Ziel verfolgt, die betreffenden Institutionen für eine naturnahe Gestaltung ihrer Liegenschaften zu gewinnen.

Zu 7.:

Wie ist zu erklären, dass die Stadt mit ihrer Vorbildfunktion weiterhin Kirschlorbeersträucher pflegt, während die Umweltberatung privaten Gartenbesitzern empfiehlt, solche Pflanzen auszureissen?

Die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen und der hohe Aufwand, der mit der Entfernung und dem Ersatz der Kirschlorbeerpflanzen verbunden ist, erfordern eine örtliche Priorisierung der Bekämpfungsmassnahmen. Ausschlaggebend ist dabei in erster Linie das spezifische Schadenspotenzial der einzelnen Vorkommen. Dieses resultiert aus dem Verwilderungs- und Ausbreitungspotenzial der Bestände und aus der Empfindlichkeit der angrenzenden Lebensräume. In diesem Sinne kommt der Eliminierung von wild wachsenden Beständen in Siedlungsrandlagen sowie im näheren Umfeld von Wäldern und anderen schutzwürdigen Lebensräumen besondere Bedeutung zu. Wegen der stark eingeschränkten Blüten- und Fruchtbildung besitzen die regelmässig geschnittenen Kirschlorbeerpflanzen strassenbegleitender Rabatten hingegen ein deutlich geringeres Ausbreitungspotenzial. Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sollen aber auch solche Pflanzungen in mittelfristiger Zukunft entfernt und durch naturnahe Alternativen ersetzt werden.

Zu 8.:

Gibt es neben dem Kirschlorbeer noch weitere invasive Neophyten, welche auf städtischen Liegenschaften vorkommen oder sogar neu angepflanzt werden?

Trotz der bereits ergriffenen Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen bestehen nach wie vor Vorkommen von invasiven Neophyten auch auf städtischen Grundstücken. Dies hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen:

- Nur bei einzelnen Arten sehen die kantonalen Bekämpfungsziele die flächendeckende und vollständige Elimination der Bestände vor (z. B. Ambrosia, Riesen-Bärenklau). Diese beiden Arten konnten auf städtischen Grundstücken bereits weitgehend eliminiert werden. Bei vielen anderen Arten (z. B. Asiatische Staudenknöteriche, Nordamerikanische Goldruten) wird die Elimination nur in ausgewählten Lebensraumtypen angestrebt, flächendeckend steht eine Verhinderung der weiteren Ausbreitung bzw. die schrittweise Eindämmung im Vordergrund.

- Viele Bekämpfungsmassnahmen müssen über einen langen Zeitraum durchgeführt werden, wenn die betreffenden invasiven Arten tatsächlich vollständig eliminiert werden sollen. Zudem besteht die Gefahr von Neuansiedlungen.
- Nicht überall sind wirksame Bekämpfungsmassnahmen umsetzbar, da diese teilweise im Widerspruch zu anderen rechtlichen Vorgaben stehen (z. B. Verbot des Einsatzes von Herbiziden in Naturschutzgebieten, in Wäldern oder entlang von Gewässern) oder weil Zielkonflikte in Bezug auf die Erhaltung spezifischer Naturwerte bestehen (z. B. Frühschnitte in Streuwiesen).

In öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie auf denjenigen städtischen Grundstücken, bei denen die Grünraumplanung und der Unterhalt durch städtische Stellen erfolgt (z. B. Schulanlagen), wird bereits seit einigen Jahren konsequent auf die Pflanzung invasiver Neophyten verzichtet. Hingegen kann dies bei städtischen Grundstücken, welche zur Nutzung an Dritte abgegeben werden, zurzeit nicht ausgeschlossen werden, da entsprechende vertragliche Regelungen fehlen. Diese Defizite wurden jedoch im Rahmen des Grünstadtprozesses erkannt. Ökologische Aspekte sollen deshalb bei der Ausgestaltung entsprechender Verträge zukünftig ein höheres Gewicht erhalten.

Stadtrat von Luzern

